

Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton

Anträge der vorberatenden Kommission vom 10. April 2014

Abschnitt 5¹ bzw. 8²:

Ziff. 1: Eintreten auf den Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007 und den Ergänzungsbericht der Regierung vom 4. Februar 2014.

Ziff. 2: Kenntnisnahme vom Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007 und vom Ergänzungsbericht der Regierung vom 4. Februar 2014.

Ziff. 3: Die Regierung wird eingeladen,³ zusammen mit Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Zivilschutzgesetz⁴ bzw. zum Bevölkerungsschutzgesetz⁵ zur Umsetzung der Massnahme Nr. E53 «Neustrukturierung des Zivilschutzes in Richtung Regionalisierung/Kantonalisierung» des Entlastungsprogramms 2013 (33.13.09) und als Ergänzung zum Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007 und den Ergänzungsbericht der Regierung vom 4. Februar 2014 einen Bericht mit folgenden Inhalten vorzulegen:

- a) Analyse der künftigen Risiken und Gefahren für den Kanton St.Gallen im Bereich des Bevölkerungsschutzes, fokussiert auf die grundsätzlichen Auswirkungen und deren Bewältigung durch die Feuerwehr und den Zivilschutz;
- b) Darlegung, wie die Qualität des st.gallischen Feuerwehrwesens inskünftig anhand messbarer Kriterien (in Umsetzung des Grundgesetzes IX der Konzeption Feuerwehr 2015) erfasst und sichergestellt werden kann;
- c) Aufzeigen der aus beiden vorgenannten Punkten abgeleiteten Erkenntnisse und Konsequenzen für Auftrag, Organisation, Bestände, Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr als Teil der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere im Bereich eines Stützpunktsystems für die verschiedenen Einsatzbereiche;
- d) Auswirkungen der gesteigerten Mobilität auf die Bestandessicherung und mögliche Massnahmen;
- e) Aufzeigen der zur Umsetzung der erforderlichen Veränderungen beim Feuerwehrwesen nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen.

¹ Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007.

² Ergänzungsbericht der Regierung vom 4. Februar 2014.

³ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979, sGS 131.11.

⁴ sGS 413.1.

⁵ sGS 421.1.